Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 60 (1985)
Heft: 7-8

Rubrik: Genossenschafts-Chronik

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weiterhin Zins auf ASIG-Anteilscheine

Die ASIG Baugenossenschaft Zürich wird auch in Zukunft einen Reingewinn ausweisen, der eine Verzinsung der Anteilscheine erlaubt. Zwei Mitglieder hatten beantragt, darauf zu verzichten. Das einbezahlte Anteilscheinkapital mache «den Genossenschafter zum Miteigentümer der Bauobjekte und gleichzeitig zum Nutzniesser als Mieter. Es ist widersinnig, von diesem investierten Anteilscheinkapial zusätzliche Zinsnutzung zu verlangen, wenn der Kapitalnutzen bereits im Mietobjekt vorhanden ist».

Trotz vieler Sympathie für den Antrag und die damit vertretene Einstellung konnte ihn der ASIG-Vorstand nicht unterstützen. Die von Präsident Otto Nauer gegebene Begründung machte deutlich, dass im Falle der ASIG zwei wichtige Voraussetzungen fehlen. Die Beteiligung der Mieter mit Anteilscheinen an der Finanzierung ihrer Wohnung ist nicht gleichmässig, sondern liegt bei neueren Wohnungen wesentlich höher. Zum zweiten würde der Verzicht auf die Ausschüttung einer Dividende (lies Verzinsung des Anteilscheinkapitals) nicht bedeuten, dass ein entsprechender Betrag der Genossenschaft zugute kommt.

Durch Zinsverzicht mehr Nachteile

Im einzelnen führte Otto Nauer auf: Jenen Genossenschaftsmitgliedern, die nicht Mieter der Genossenschaft sind, kann ein Verzicht auf die Verzinsung ihrer Anteile nicht zugemutet werden. Sonst würden diese für die Genossenschaft gleichwohl interessanten Beteiligungen aufgekündet werden. Dies gilt insbesondere für die Stadt Zürich. Auch Mieter, die ihr Anteilscheinkapital vorerst bei Verwandten oder beim Arbeitgeber borgen und diesen einen Zins bezahlen müssen, kämen in Schwierigkeiten. Die Vermietung neuer Wohnungen mit hohen Anteilscheinbeträgen würde erschwert, wenn darauf nicht ein Zins in Aussicht gestellt werden könnte. Es sind ja nicht unbedingt diese Wohnungen, aus denen anfänglich die Überschüsse für die Verzinsung erwirtschaftet werden. Ein Stopp der Anteil-Verzinsung würde somit hauptsächlich die Mieter der neueren Wohnungen treffen.

Der Kanton anerkennt die Verzinsung der Anteilscheine bei den von ihm kontrollierten Mietzinsberechnungen als Kapitalkosten. Dies allerdings nur solange, als diese Zinsen auch tatsächlich ausgeschüttet werden. Behielte die Genossenschaft diese Beiträge dagegen unter irgendeinem Titel für sich, so würde der Kanton eine entsprechende Reduktion der Mietzinse verlangen. Überlegungen hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen wurden nicht vorgebracht. Sie hätten wohl auch hypothetisch ausfallen müssen, weil offen ist, ob die Steuerverwaltung nicht eine verdeckte Gewinnausschüttung geltend machen könnte.

Die Genossenschaft und einzelne ihrer Mitglieder hätten wohl die oben beschriebenen Nachteile eines Verzichtes auf die Verzinsung zu tragen, dagegen kämen allfällige Vorteile nicht ihr zugute. Die Generalversammlung und übrigens auch die Antragsteller folgten diesen Überlegungen. Sie beschlossen einstimmig, weiterhin auf Anteilscheinen den bescheidenen Zins von 3 Prozent auszurichten. *fn*

Gipser- und Malergenossenschaft Bern

Das 75-Jahr-Jubiläum der Gipser- und Malergenossenschaft Bern ist mehr als ein gewöhnliches Firmenjubiläum. Es beweist der Öffentlichkeit, dass die alternative Wirtschaftsform einer Genossenschaft menschenfreundlich und idealistisch ist und dennoch erfolgreich produzieren kann. Die Produktion des Jahres 1984 lag bei 5 Mio. Franken; insgesamt wurden 61 Personen beschäftigt, womit die Gipser- und Malergenossenschaft zu den grösseren Unternehmungen in dieser Branche auf dem Platz Bern gehört.

In der Jubiläumsschrift schreibt Geschäftsführer Ernst Jäggi: «Genossenschaftliches Gedankengut besteht in dieser oder jener Form seit Jahrhunderten. Stets sind Ideale wie Freiheit und Menschenwürde damit verbunden.»

Wie geht es mit der Bautätigkeit, mit den Renovationsarbeiten, mit den Anträgen weiter? Bauzonen am Stadtrand und in den Vororten fressen am landwirtschaftlichen Boden. In der Stadt gibt es anderseits noch schlecht genutzten Boden, wie das Beispiel des Mattenhofquartiers in Bern es zeigt. Dort gibt es aber Kreise, die sich gegen den Abbruch von Häusern wehren, deren jetzige bescheidene «Wohnqualität» noch einigen zu passen scheint. Die Jubiläumsschrift der Gipser- und Malergenossenschaft stellt jedoch fest: «Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wünscht eine moderne, gesunde, praktische Wohnung. Ihre Bedürfnisse sind zu berücksichtigen.» *Paul Ignaz Vogel*

Genossenschafts-Chronik

An der Generalversammlung der *Wohnbaugenossenschaft Fünflinden Lenzburg* wurde Ulrich Baumann zum neuen Präsidenten gewählt.

Anlässlich der Generalversammlung vom März 1985 ist H. Niedermann als Präsident der *Wohnbaugenossenschaft Im Heimatland, Basel,* zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Hansruedi Schmid.

An der Generalversammlung der *Christsozialen Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen* wurde Hans Fritschi als

■■■ Badezimmer-Möbel *Elégance* von Franke – das gute Gefühl, das Bessere zu besitzen.

■■■ Franke-Badezimmer-Möbel *Elégance* – mehr Raum im Raum
Erstaunlich, die Veränderung. Als ob der Raum gewachsen wäre. Franke-Badezimmer-Möbel Elégance machen es möglich. Sie schaffen Platz für alles, was Sie für die tägliche Körperpflege brauchen. Und Sie verleihen Ihrem Badezimmer ein völlig anderes Gesicht. Wir zeigen Ihnen gerne, wie auch Sie mit den verschiedenen Formen und Farben Ihr Badezimmer zum individuellen Lebensraum gestalten können.

Franke AG
CH-4663 Aarburg
Schweiz
Telefon 062 43 31 31

FRANKE

Spültische
Küchen + Bäder
Verpflegungstechnik
Industrie

■ Technik ■ Qualität ■ Design

Nachfolger des zurücktretenden Präsidenten Ernst Wurster gewählt.

Präsident der *Siedlungs- und Baugenossenschaft Heimeli, Zürich,* O. Schneider, ist anlässlich der GV von seinem Amt zurückgetreten. Sein Nachfolger ist Hans Lei.

Die Generalversammlung der *Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof, Zürich,* wählte Bruno Christini als neuen Präsidenten.

Die *Wohnbaugenossenschaft 1943 Jakobsberg Basel* hat Dr. H.E. Mühlemann zum Ehrenpräsidenten ernannt. Er war 32 Jahre lang als Präsident tätig gewesen und ist den Lesern von «das wohnen» auch als Verfasser zahlreicher Beiträge bekannt.

Als Nachfolger von Sämi Städeli wurde Rudolf Fritsche zum Präsidenten der *Baugenossenschaft Hombrechtikon* gewählt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat beschlossen, im Rahmen der zu erstellenden Wohnüberbauung Eiergraben in Schwerzenbach eines der Häuser an die *Genossenschaft für Alterswohnungen Schwerzenbach* zu verkaufen. Das Haus wird zehn Wohnungen für Betagte enthalten.

Die *Baugenossenschaft GISA* Zürich erhält von der Stadt Zürich an die Erstellung von 81 Wohnungen Darlehen von insgesamt 4725000 Franken sowie jährliche Mietzinszuschüsse von 34000 Franken.

Vier weitere Mehrfamilienhäuser mit 54 Wohnungen will die *Baugenossenschaft Glattal Zürich* erstellen. Es sind je 18 Wohnungen zu 2½, 3½ und 4½ Zimmern geplant. Die Baugenossenschaft Glattal baute bis heute rund 1800 Wohnungen.

Der bisherige Präsident der *Wohnbaugenossenschaft Kohlplatz Rheinfelden,* Albert Leimgruber, ist von seinem Amt zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Heinz Gut gewählt.

Die Mitglieder der *Heimstättengenossenschaft in Winterthur* haben an der diesjährigen Generalversammlung, anstelle des zurückgetretenen Präsidenten R. Risler, E. Bühler zum neuen Präsidenten gewählt.

An der diesjährigen Generalversammlung der *Bau- und Wohngenossenschaft Rieba in Riehen* ist Walter Schütz als Präsident zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Willi Geering gewählt.

An der Generalversammlung der *Wohngenossenschaft Im langen Loh, Basel,* ist der bisherige Präsident Karl Meyer zurückgetreten. An seiner Stelle wurde Georges Guye gewählt.

Die *Baugenossenschaft der Strassenbahner, Zürich,* wählte, als Nachfolger ihres zurückgetretenen Präsidenten Werner Gross, den bisherigen städtischen Vertreter im Vorstand, Hansrudolf Hürlimann, als neuen Genossenschaftspräsidenten.

Die 56. ordentliche Generalversammlung der *Gemeinnützigen Baugenossenschaft Limmattal (GBL)* nahm unter der Leitung von Präsident Peter Frauenlob einen ausgesprochen harmonischen Verlauf. Die finanzielle Situation der ständig aktiven Genossenschaft ist gut. Die Anzahl der GBL-Wohnungen beträgt gegenwärtig 1241. Auch im Berichtsjahr wurde wieder eine neue Überbauung fertiggestellt (wir berichteten darüber in unserer Ausgabe 10/1984). Zur Versammlung erschienen über 500 Genossenschafter und Gäste, die Stimmberechtigten erteilten ihre einhellige Zustimmung zu allen Geschäften. Erstmals wurde eine Frau in den Vorstand gewählt: Es handelt sich – wir sind stolz darauf – um die rechte Hand des SVW-Zentralsekretärs, Frau Kathrin Bürgisser. *B.*

Aus Bauwirtschaft und Bauindustrie

Nützliche Ratschläge für Bauherren

Bereits 1981 hatte die Schweizer Baudokumentation ein kleines Vademekum mit dem Titel «Ratschläge für Bauherren» herausgegeben. Diese Broschüre, welche auf knapp fünfzig Seiten den angehenden Bauherren eines Einfamilienhauses oder einer kleinen Überbauung helfen soll, sich leichter und vor allem richtig zu entscheiden, ist nun in der 3. Auflage publiziert worden.

Die Publikation ist in vier Kapitel aufgeteilt: Wünsche und Bedürfnisse erkennen, den Bau realisieren, Finanzierungspläne und Folgekosten sowie die Steuerprobleme bei Liegenschaften. (Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei der Schweizer Baudokumentation, 4249 Blauen, Fr. 9.–.)

E. Kindt AG präsentiert Sonnen- und Wetterschutz in der Baumusterzentrale

Für die bestmögliche Wahl des Sonnen- und Wetterschutzes ist die Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten eine wertvolle Entscheidungshilfe, sowohl bei Neubauten wie auch bei Renovationen. Ist im Fensterbereich eine optimale Energieeinsparung erwünscht? Soll die Fremdenergie (Sonneneinstrahlung) ausgenützt werden? Wird vom Wetterschutz auch eine Einbruchsicherung erwartet? Damit von Fachleuten und Bauinteressenten die Produkte im Original besichtigt werden können, präsentiert die E. Kindt AG, 8112 Otelfingen, in der Baumusterzentrale Zürich die vollständige Auswahl an Holz- und Leichtmetall-Jalousieladen, Verbundraff- und Lamellenstoren sowie Rolladen aus Leichtmetall. Sämtliche Produkte sind in Originalgrösse funktionsfähig montiert. Sie eignen sich meistens auch für den nachträglichen Einbau bei Altbaumodernisierungen. *FLP*

Neuerungen beim Schweizer Naturstein-Geschehen

Der Verband Schweizerischer Marmor- und Granitwerke VSM, dem 40 der namhaftesten Natursteinfirmen unseres Landes angehören, hat anlässlich der kürzlich durchgeführten Generalversammlung eine Umbenennung beschlossen. Um weitern Natursteinfirmen den Beitritt zu ermöglichen, heisst diese Organisation neu Naturstein-Verband Schweiz NVS.